

Die polnischen Verträge

Autor(en): **Reventlow, Rolf**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **55 (1976)**

Heft 4

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-339158>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die polnischen Verträge

Ein besonderes Kapitel bundesdeutscher Aussenpolitik

Kein Zweifel, Franz Josef Strauss, der Chef der bayerischen CSU, ist ein überaus wendiger Politiker. Während der Endberatungen in Bonn und mit dem polnischen Aussenministerium, führte er einen Beschluss seines Landesvorstandes herbei, die Verträge sind unannehmbar. So geriet er in einen direkten Gegensatz zum Ministerpräsidenten Goppel und anderen Vertretern der bayerischen Regierung, die sich mittlerweile an die neue Lage angepasst und beschlossen hatten, wie die übrigen von der Union regierten Länder, mit JA zu stimmen. Unmittelbar nach dieser Abstimmung im deutschen Bundesrat fand in München der CSU-Parteitag statt. Franz Josef Strauss hielt eine Brandrede gegen die angeblich schlampig vereinbarten Verträge mit der Volksrepublik Polen und zählte alle – seine – Gründe auf, die gegen eine Annahme sprachen. Wenn aber, fuhr er dann fort, die Ausreise aller Deutschen aus Polen völkerrechtlich verbindlich zugesagt sei, dann hätte er nichts dagegen, wenn man mit JA stimme. Zwischen Strauss und Goppel gebe es da keine Meinungsverschiedenheit. Donnernder Beifall und ein einstimmiges Votum des Parteitages belohnte diese halsbrecherische Argumentation. Ihm – und seinen Freunden von der CDU – ging es ja immer nur um die Freiheit der Ausreise. Die Tatsache, dass – mit allen bürokratischen und anderen Schwierigkeiten – immerhin seit Kriegsende über vierhunderttausend Deutsche aus Polen ausreisen konnten, wird dabei schamhaft verschwiegen.

Wohlgemerkt, es ging bei der Abstimmung im deutschen Bundesrat gar nicht um diese, einzig von 11 formulierten Punkten, die zu Beginn dieser Diskussion eingewendet wurden, übrig gebliebenen Frage. Der Bundesrat hatte von den drei Polen-Verträgen lediglich über die Vereinbarung zu beschliessen, die gar nicht strittig war, nämlich die Pauschalabgeltung von Verpflichtungen deutscher Versicherungsträger der Sozialversicherung. Das war der einzige Punkt, der nach der Verfassung der Zustimmung des Bundesrates bedurfte. Mit schneidender Schärfe betonte der Bundeskanzler Schmid in seiner Rede vor dem Bundesrat diesen Umstand, betonte allerdings dabei, er sei dennoch sehr glücklich, dass man zu einem einstimmigen Votum komme. Der zu Beginn dieser Polen-debatte erhobene Einwand, man gestehe Polen finanziell soviel zu, was zu weiteren Forderungen anderer Ostblockstaaten führen könne, sein müsse, wurde in dieser letzten Phase der Auseinandersetzungen nicht mehr erhoben. Der Beginn dieser Debatte war durchwegs gegen die, angeblich unzureichende, Verhandlungstaktik der Regierung erhoben, stand ganz im Zeichen des bereits begonnenen Wahlkampfes. Alles was die sozial-

liberale Koalition tut, ist grundsätzlich falsch, wird von den beiden Unionsparteien viel besser gemacht. Das Ende dagegen war mehr sachbezogen, obwohl sich das Schwergewicht der beiden Unionsparteien im Bundesrat erheblich zu deren Gunsten verschoben hatte. Anfangs ging es nur um eine Stimme Mehrheit, die – nicht ausgesprochen aber zweifelsfrei – durch die Lage im saarländischen Parlament paralysiert wurde. Die saarländische FDP ermöglichte dem CDU-Politiker Röder das Weiterregieren unter der Voraussetzung, er werde sich im Bundesrat der Stimme enthalten. Dann aber kam Niedersachsen. Nach der sonderbar ausgerechneten Stimmenverteilung im Bundesrat verfügte die CDU/CSU hier nun plötzlich über 26 Stimmen, also über eine nicht unerhebliche Mehrheit von 15 Stimmen. Das ergab, für ein negatives Ergebnis, eine Art Machtposition. Aber der neugewählte niedersächsische Ministerpräsident Albrecht spekulierte von Anbeginn eben auf diese Manövriermöglichkeit, um die liberale FDP zu einer Koalition zu verleiten. Er hätte zweifelsfrei für die Polenverträge gestimmt, wenn die FDP auf sein Liebeswerben eingegangen wäre. Das lässt sich unschwer auf die Ernennung des – in der Frage der Polenverträge dissidenten – CDU-Bundestagsabgeordneten Leisler Kiep zum niedersächsischen Finanzminister erkennen. Kiep hatte – mit vierzehn anderen CDU-Abgeordneten – schon zuvor erklärt, er stimme auch im Bundestag für die Verträge. Diese Koalition mit der FDP ist lebenswichtig für Albrecht, denn niemand weiss, ob er bei irgendeiner Gesetzesvorlage die Mehrheit für seine Regierung erhalten wird. Es scheint nicht wahrscheinlich, dass die drei Abgeordneten des Landtags, die sich bei der Wahl des Ministerpräsidenten der Stimme enthielten und sogar eine Stimme dem CDU-Kandidaten Albrecht zukommen liessen, sich im Landtag in offener Abstimmung zu ihrer Stellungnahme bekennen oder gar zur CDU übergehen. Dementsprechend umsichtig taktierte Albrecht in Bonn.

Es ergibt sich mithin, dass die Frage der Zustimmung im Bundesrat keineswegs so unabdinglich prinzipiell ausgerichtet war, wie dies die Rede von Kohl, des CDU-Bundeskanzlerkandidaten – für die Wahl im Oktober – hätten vermuten lassen können. Das bewies auch das Heruntergehen von den elf Punkten auf die einzige Frage, ob nach den 125 000 Deutschen, die in den nächsten vier Jahren ausreisen können, auch noch andere Ausreisewillige umsiedeln dürfen. Den Ausschlag gab formell die Antwort des polnischen Aussenministers auf einen Brief von Genscher, in dem auf die konjunktivistische Formel «können» verzichtet wurde. Der nationalistische Hintergrund der offiziellen CDU/CSU-Haltung war unverkennbar. Je näher man der Entscheidung kam, desto unsicherer wurde jedoch die Haltung der CDU/CSU. Kohl als designierter Kandidat zur Kanzlerschaft mochte wohl überlegt haben, dass er im Falle des Scheiterns in der kommenden Legislaturperiode eine überaus schwierige Position beziehen müsste. Naturgemäss gibt es auch auf der anderen Seite, in

Polen nationalistische Positionen. Man kann annehmen, dass bereits diese Zugeständnisse eine gewisse Opposition zur Regierung hervorrief. Über die Verhandlungen mit Genscher bezüglich der Ausreise «Deutschstämmiger» berichtete nur das offizielle Regierungsblatt ausführlich. Die allgemeine Presse beschränkte sich auf kurze Andeutungen. Für den polnischen Staat ist diese Ausreiseerlaubnis keinesfalls eine einfache Angelegenheit, einmal weil meist fachlich tüchtige Arbeitskräfte abwandern, zum andern weil – nationalpolitisch gesehen – die «Deutschstämmigkeit» oftmals in Frage steht. Dies gilt besonders für Oberschlesien, wo es nie einfach war, die Volkszugehörigkeit festzustellen. Man spricht heute dort noch «wasserpolnisch» oder ein Deutsch, das diesem an Sprachreinheit nicht nachsteht. Das hält sich, trotz polnischer Schule. Verwandtschaftliche Beziehungen spielen eine grosse Rolle bei dem Nachweis der deutschen Volkstumszugehörigkeit. Aber zweifelsfrei ist die Triebfeder für viele Ausreisewillige auch das Verlangen nach westlichen Lebensverhältnissen. Die Probleme kommen nachher. Alle Familienbande sind keineswegs über alle Zweifel erhaben, die persönliche Beziehung oftmals gar nicht herzustellen, und die Lebensverhältnisse sind so völlig anders, dass es nicht jeder vermag, sich umzustellen, und das zumal, seit es in der Bundesrepublik auch Arbeitslose in grösserer Anzahl gibt. Daher kann man bezweifeln, ob die über zweihunderttausend hinausgehenden Zahlen des Deutschen Roten Kreuzes einer ernsthaften Nachprüfung standhalten. Es ist daher begrüssenswert, dass im Laufe der Verhandlungen vor der Abstimmung im Bundesrat vereinbart wurde, die beiden Roten Kreuze sollen in direkten Verhandlungen die gemeldeten Fälle einvernehmlich nachprüfen.

Als Einziger in der Debatte des Bundesrats hat der Bremer Regierende Bürgermeister Koschnik – und stellvertretende Vorsitzende der SPD – das Argument der polnisch-deutschen Beziehungen als historisches Problem angesprochen und darauf verwiesen, es gelte zweihundert Jahre deutsch-polnischer Geschichte, und nicht bloss den letzten Weltkrieg, zu überwinden. Tatsächlich begann die Epoche, die Koschnik meinte, 1772 mit dem Vertrag der Monarchen Russlands, Österreichs und Preussens, Polen aufzuteilen. Und tatsächlich sind die Polenverträge der Regierung Schmid-Genscher der erste fundamentale Schritt, diese Vergangenheit zu überwinden.